

## Stellungnahme der GEW BERLIN zur Einführung des 11. Pflichtschuljahres

### Den jungen Menschen eine verlässliche Chance bieten

- a. Die Abteilung Berufsbildende und zentral verwaltete Schulen der GEW BERLIN (ABS) begrüßt die Einführung eines 11. Pflichtschuljahres.
- b. Die Abschlussfixierung von Schüler\*innen (SuS) und Eltern muss durch den öffentlichen Sprachgebrauch und eine Imagekampagne überwunden werden, so dass der Fokus auf einem beruflichen Anschluss liegt, der positiv konnotiert ist.
- c. Die Ziel- und Entwicklungsberatung von SuS und Eltern muss immer vor dem Hintergrund der Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen der SuS erfolgen, eine bloße Beratung hin zur Aufnahme einer dualen Ausbildung ist nicht zielführend.  
Im Schuljahr 2023/2024 besuchen bereits weit über 8000 SuS Lehrgänge der Berufs-vorbereitung, IBA und Willkommensklassen an den berufsbildenden Schulen Berlins als potentielle Bewerber\*innen für den Ausbildungsmarkt (*Quelle: Ausgewählte Eckdaten zu Beruflichen Schulen 2023/2024, Stichtag: 04.10.2023; Sen BfJ*).
- d. Für die anvisierte Zielgruppe ist es notwendig, das 11. Pflichtschuljahr in einem Bildungsgang der berufsbildenden Schulen zu verorten, da diese die Ausrichtung auf die Beruflichkeit am besten leisten können. Dabei darf die Wiederholung einer Klassenstufe der Sekundarstufe I in der Allgemeinbildung das 11. Pflichtschuljahr nicht ersetzen.
- e. Berufspraktische Erfahrungen unterstützen SuS dabei, zukünftigen Herausforderungen standzuhalten und fundierte, tragfähige Lebensentscheidungen zu fällen. SuS müssen individuelle, flexible Bildungswege mit umfangreichen berufspraktischen Erfahrungen ermöglicht werden.
- f. Eine Unterscheidung zur Berufsorientierung in der Allgemeinbildung und zur Berufsausbildungsvorbereitung in IBA muss gewährleistet sein. Die Stärkung der Beruflichkeit in diesem Bildungsgang muss Priorität haben. Eine bloße Fixierung der SuS auf das duale Ausbildungssystem, die Verwertbarkeit für eine Ausbildung und den Arbeitsmarkt lehnen wir ab.

- g. Die Verantwortung für die berufliche Orientierung beginnt in der Allgemeinbildung in der Sekundarstufe I und wird an den berufsbildenden Schulen fortgesetzt. Berufsorientierung in der Allgemeinbildung ist als Querschnittsaufgabe zu betrachten und nicht ausschließlich im klassischen Fächerkanon zu organisieren.
- h. Politische Bildung muss Bestandteil des 11. Pflichtschuljahres sein, damit SuS zu einer verantwortungsvollen, reflektierten Urteilsbildung befähigt werden. um antidemokratischen Tendenzen in der Gesellschaft entgegenzutreten.
- i. Es müssen den Erfordernissen entsprechende finanzielle, sächliche und personelle Ressourcen (Lehrkräfte, Lernbegleiter\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Psycholog\*innen, Sekretär\*innen etc.) für die zusätzlich zu erwartenden Schüler\*innen rechtzeitig von der Senatsbildungsverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Einführung des 11. Pflichtschuljahres darf nicht zu einer weiteren Mehrbelastung der Kolleg\*innen führen.

## **Auf die Struktur und Organisation kommt es an**

- a. Um den erfolgreichen Übergang der SuS von der allgemeinbildenden Schulpflicht (zehn Schuljahre) in das 11. Pflichtschuljahr zu gewährleisten und zu erleichtern, bedarf es klar definierter Übergangsregelungen und Unterstützungsmechanismen für die SuS und Schulen. So muss u. a. die Weitergabe der SuS-Daten verlässlich und rechtssicher über ein digital erprobtes System sichergestellt werden.  
Das 11. Pflichtschuljahr darf die Schuldistanz nicht verstärken, deshalb muss es eine Einführungsphase/Orientierungsphase in der berufsbildenden Schule geben. In dieser Anfangsphase muss Klarheit über Ziele und Aufgaben hergestellt werden.
- b. Der Bildungsgang IBA, wie in der Berufsschulverordnung beschrieben, eignet sich sehr gut als Orientierungsrahmen für das 11. Pflichtschuljahr. Die Ausrichtung muss sich dabei allerdings an der ursprünglichen Intention orientieren (Anschlussorientierung, Beruflichkeit, flexible Praktika etc.). In der Öffentlichkeit muss das 11. Pflichtschuljahr sowohl namentlich als auch inhaltlich klar von IBA abgegrenzt werden.
- c. Die Organisation der Praktika ist eine wesentliche Gelingensvoraussetzung für das 11. Pflichtschuljahr. Die Anzahl und die Dauer sollten sich an den Bedürfnissen der SuS orientieren. Anders als bei IBA müssen Anzahl und Dauer der Praktika nach oben offen sein, so dass die SuS Einblick in verschiedene Gebiete erhalten und beispielsweise Lust auf eine Ausbildung

bekommen. Deshalb müssen der flexible Wechsel der Praktika sowie berufsfeldübergreifende Praktika zur Berufsorientierung/-vorbereitung ermöglicht werden.

Die Vermittlung von politischer Bildung muss auch während der Praktikumsphasen sichergestellt werden. Innerhalb der Praktika bedarf es Ankerphasen/-tage in der berufsbildenden Schule.

- d. Die SuS müssen grundsätzlich während des 11. Pflichtschuljahrs durch persönliche Lernbegleiter\*innen/-betreuer\*innen kontinuierlich begleitet und auch „nachbetreut werden“, wenn sie in einen weiteren Bildungsgang gehen oder in Ausbildung sind. Dies bedeutet auch, dass für die SuS im Hinblick auf die Anschlussorientierung die Möglichkeit einer zweijährigen Verweildauer in der berufsbildenden Schule gewährleistet sein muss.
- e. Im 11. Pflichtschuljahr sollten personalisierte projektorientierte Lernformen den Vorzug gegenüber dem klassischen Unterricht gegeben werden. Beispielsweise können betriebliche Lernaufgaben (BLA) / schulische Berichtshefte zur Rückkoppelung der SuS an die Schule dienen.
- f. Allgemeinbildende Abschlüsse der Sekundarstufe I dürfen im 11. Pflichtschuljahr nicht über den herkömmlichen Weg (Klassenarbeiten, Notengebung, Abschlussprüfungen etc.) vergeben werden. Vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung und Allgemeinbildung muss vielmehr der erfolgreiche Abschluss des 11. Pflichtschuljahres dem Erwerb der Berufsbildungsreife oder der erweiterten Berufsbildungsreife entsprechen.
- g. Die Ziele des 11. Pflichtschuljahres stellen mit dem Fokus auf Beruflichkeit und Anschlussorientierung statt Abschlussorientierung einen Paradigmenwechsel dar. Allen schulisch Beteiligten müssen deshalb umfassende Fortbildungen angeboten und die Teilnahme ermöglicht werden.

### **Offene Fragen, die im Laufe des Prozesses noch zu klären sind**

- a. Woher kommen die Praktikumsplätze? Wer soll diese akquirieren?  
Die Wirtschaft muss mehr in die Verantwortung genommen werden.
- b. Inwiefern sind freie Träger bei der Umsetzung mit eingeplant?  
Der Staat darf seine Verantwortung nicht aus der Hand geben.
- c. Wie wird überprüft, ob die Umsetzung des 11. Pflichtschuljahres als erfolgreich zu bewerten ist?  
Eine kriteriengestützte Evaluation sollte nach spätestens zwei Jahren erfolgen.
- d. ...